

BMIMI - IV/E6 (Oberste Seilbahnbehörde)
e6@bmimi.gv.at

Mag. Markus Ramharter
Sachbearbeiter:in

markus.ramharter@bmimi.gv.at
+43 1 71162 652705
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.338.157

Wien, 12. Juni 2026

Kopsseebahn; Baugenehmigung, Rodung

Kundmachung

Die Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co.KG mit dem Sitz in Galtür hat beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur um Erteilung der Baugenehmigung für eine Einseilumlaufbahn mit Sesseln für je 6 Personen vom Bereich Kopssee auf die Faulbrunnalpe (Kopsseebahn) und um Erteilung der dazu erforderlichen Rodungsbewilligung angesucht.

Hierüber ordnet das Bundesministerium für Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur gemäß §§ 36 und 39 Seilbahngesetz 2003 in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG für

Mittwoch, 01.07.2026

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung an. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt um 09.00 Uhr im Gemeindeamt Galtür, 6563 Galtür, Nr. 39.

Alle Parteien und Beteiligten werden hiemit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Erklärungen von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern. Der zur Verhandlung stehende Bauentwurf liegt beim Bundesministerium für Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 5. Stock, Zimmer 5C07, bis 29.06. d.J. sowie beim Gemeindeamt Galtür und Gaschurn bis zum Termin der Verhandlung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim va. Gemeindeamt oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden. Die betreffenden Beteiligten werden in

diesem Fall als dem Bauvorhaben bzw. den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, den Sachverständigengutachten und dem sonstigen Vorbringen zustimmend angesehen.

Diese Kundmachung ergeht an:

1. Bürgermeister von Galtür

Gemeindeamt Galtür

Galtür 39

6563 Galtür

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des beiliegenden Bauentwurfes Gleichstück A zur allgemeinen Einsicht bis 30.06. d.J. Die beifolgenden Kundmachungsgleichstücke dienen zur Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer und sonstiger Beteiligter. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite der Kundmachungsgleichstücke zu bestätigen.

Es ergeht die Einladung, einen do. Vertreter zur Verhandlung zu entsenden. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Gleichstücke, mit denen allenfalls weitere Anrainer und sonstige Beteiligte verständigt werden sowie der Bauentwurf mit dem Vermerk "Zur öffentlichen Einsichtnahme von bis aufgelegt", sind am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellungsmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben könnten, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden;

2. Bürgermeister von Gaschurn

Gemeinde Gaschurn

Dorfstraße 2

6793 Gaschurn

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des beiliegenden Bauentwurfes Gleichstück B zur allgemeinen Einsicht bis 30.06. d.J. Die beifolgenden Kundmachungsgleichstücke dienen zur Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer und sonstiger Beteiligter. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite der Kundmachungsgleichstücke zu bestätigen.

Es ergeht die Einladung, einen do. Vertreter zur Verhandlung zu entsenden. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Gleichstücke, mit denen allenfalls weitere Anrainer und sonstige Beteiligte verständigt werden sowie der Bauentwurf mit dem Vermerk "Zur öffentlichen Einsichtnahme von bis aufgelegt", sind am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellungsmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben könnten, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden;

3. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,

Klima- und Umweltschutz

Regionen und Wasserwirtschaft

Abteilung III/2 – Forstliche Legistik,

Rechtspolitik und Berufsqualifikation

Stubenring 1

1010 Wien

abt-32@bmluk.gv.at

mit der Einladung zur Teilnahme an der Bau- und Rodungsverhandlung; die Rodungsunterlagen wurden bereits szt. übermittelt;

4. Landeshauptmann von Tirol

Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht

Heiliggeiststraße 7

6020 Innsbruck

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung Sachverständige für

- Hochbautechnik
- Geologie und Hydrogeologie
- Siedlungswasserwirtschaft

zur Verfügung zu stellen und allfällige weitere vom Bau und Betrieb der projektierten Seilbahn berührte da. Abteilungen (wie etwa Wasser- und Energierecht, Alp- und Weidewirtschaft) von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung mit der Einladung zur Teilnahme nach eigenem Ermessen zu benachrichtigen; das Bauentwurfsgleichstück D liegt zur Einsichtnahme durch die da. Sachverständigen gegen Rückschluss bei der Verhandlung bei;

5. Landeshauptmann von Vorarlberg

Abteilung Verkehrsrecht

Landhaus

Römerstraße 15

6901 Bregenz

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung Sachverständige für

- Hochbautechnik
- Geologie und Hydrogeologie
- Siedlungswasserwirtschaft

zur Verfügung zu stellen und allfällige weitere vom Bau und Betrieb der projektierten Seilbahn berührte da. Abteilungen (wie etwa Wasser- und Energierecht, Alp- und Weidewirtschaft) von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung mit der Einladung zur Teilnahme nach eigenem Ermessen zu benachrichtigen; der Bauentwurf in digitaler Form wird per E-Mail zur Einsichtnahme durch die da. Sachverständigen übermittelt;

6. Geschäftsstelle wasserwirtschaftliches Planungsorgan Tirol

Herrengasse 3

6020 Innsbruck

planungsorgan@tirol.gv.at

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;

7. Geschäftsstelle Wasserwirtschaft Vorarlberg

Landhaus

6901 Bregenz

wasserwirtschaft@vorarlberg.at

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;

8. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 9
6020 Innsbruck
sektion.tirol@die-wildbach.at
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;
9. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Vorarlberg
Rheinstraße 32/5
6900 Bregenz
sektion.vorarlberg@die-wildbach.at
zur Kenntnis;
10. Bezirkshauptmannschaft Landeck
Innstraße 5
6500 Landeck
bh.landeck@tirol.gv.at
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung Sachverständige für
 - Sanitätspolizeizur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;
11. Bezirkshauptmannschaft Bludenz
Schloss-Gayenhofplatz 2
6700 Bludenz
bhbludenz@vorarlberg.at
bhbl.forst@vorarlberg.at
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung Sachverständige für
 - Sanitätspolizei und
 - Forsttechnikzur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;
12. Tiroler Landesstelle für Brandverhütung
Ing.-Etzel-Straße 9
6020 Innsbruck
mail@bv-tirol.at
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter als Sachverständigen zur Abgabe eines brandschutztechnischen Gutachtens zu entsenden;
13. Brandverhütungsstelle Vorarlberg
Römerstraße 12
6900 Bregenz
vorarlberg@brandverhuetzung.at
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter als Sachverständigen zur Abgabe eines brandschutztechnischen Gutachtens zu entsenden;

14. Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
Abteilung IV/E6/T
im Hause
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen zur Abgabe eines seilbahn-
technischen Gutachtens beizustellen;

15. Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Sektion VIII – Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Gruppe C – Verkehrs-Arbeitsinspektorat
Stubenring 1
1010 Wien
viic12@sozialministerium.gv.at
mit der Einladung, zur Verhandlung einen do. Vertreter zu entsenden;

16. Polizeiinspektion Gaschurn
Nr. 197
6793 Gaschurn
pi-v-gaschurn@polizei.gv.at;

17. Bezirkspolizeikommando Landeck
Innstraße 15
6500 Landeck
BPK-T-Landeck@polizei.gv.at;

18. Vorarlberger Energienetze GmbH
Weidachstraße 10
6900 Bregenz
info@vorarlbergnetz.at;

19. TINETZ-Tiroler Netze GmbH
Bert-Köllensperger-Str. 7
6065 Thaur;

20. Obmann der Lawinenkommission Galtür
Gemeinde Gaschurn
Dorfstraße 2
6793 Gaschurn
gemeinde@gaschurn.at;

als Grundeigentümer:

21. Illwerke vkw AG
Weidachstraße 6
6900 Bregenz;

22. Kathrin Gantner
Riedstraße 10
6858 Schwarzach;

23. Birgit Lenz
 Riedstraße 10
 6858 Schwarzach;

24. Sabine Türtscher
 Hotel Büntali
 6563 Galtür;


25. Huber Hotels GmbH
 Nummer 8a
 6563 Galtür;

Als dinglich Berechtigte:

26. Ziegenweide-Interessentschaft Partenen
 Thomas Tschofen
 Silvrettastraße 11 Top 1
 6794 Gaschurn;

27. Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co.KG
 Dorfplatz 39
 6563 Galtür
info@bergbahnen-galtuer.at

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung zwei Schreibkräfte beizustellen und die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten. Bei der Verhandlung mögen neben den vertretungsbefugten Organen der Gesellschaft die Ersteller des Sicherheitsberichtes und der Gutachten gemäß § 33 Seilbahngesetz 2003 anwesend sein. Die Standorte der Stationen und der Stützen sowie die Trasse sind im Gelände zu kennzeichnen.

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2026-06-12T11:23:43+02:00
	Seriennummer	2069212815
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/